

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0746/2015

Auskunft erteilt:

Frau Dautzenberg

Ruf:

492-3365

E-Mail:

Dautzenberg@stadt-muenster.de

Datum:

17.09.2015

Betrifft

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

01.10.2015 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

Bericht:

Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2015-00135	Es wird angeregt, eine Straße in Mecklenbeck in der Nähe des Gehörlosenzentrums nach August Veltmann zu benennen.	Bezirksvertretung Münster-West
2015-00149	Ergänzend zum Antrag in der Bezirksvertretung Münster-West A-W/0035/2015 („Den zwischen den Hausnummern 512 und 518 einseitig entlang der Roxeler Straße verlaufenden Fuß- und Radweg mit einer reflektierenden Linienmarkierung deutlich gegen den Schutzstreifen und den Straßenbereich abgrenzen.“) wird beantragt, die reflektierende Linienmarkierung auch an der KFZ-Ausfahrt für die Häuser 510-512a anzubringen.	Verwaltung
2015-00150	Es wird angeregt, auf der Sentruper Straße für die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h den Hinweis auf diese als Markierung auf den Straßenbelag aufzubringen sowie eine Geschwindigkeits-Messanlage zu installieren.	Verwaltung

Die Anregung Nr. 2015-00149 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-West als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wurde den Mitgliedern des Rates bereits in der Sitzung am 16.09.2015 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2015-00150 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-West als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung in der Sitzung am 11.11.2015 bekannt gegeben.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat